

E N T W U R F

Vertraulich

220.1

Je/me - 220.0

Auswahlkriterien für Mischkredite:

Bern, 20. November 1978

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung
- 2 Besonderheiten der Mischkredite
- 3 Bedingungen in bezug auf Empfängerländer
 - 31 Entwicklungsstand
 - 311 Die Wahl des Indikators
 - 312 Die Festlegung der Volkseinkommensgrenze
 - 32 Die Entwicklungspolitik eines Landes
 - 321 Anforderungen an die Entwicklungspolitik
 - 322 Operationalisierung der Anforderungen und praktisches Vorgehen
 - 33 Die Absorptionsfähigkeit
 - 331 Importkapazität und Importstruktur
 - 332 Verschuldungsgrad
 - 333 Administrative Kapazität
 - 334 Gegenwärtige Finanz- bzw. Devisenlage
- 4 Bedingungen in bezug auf die Schweiz
 - 41 Erhaltung bzw. Ausweitung der schweizerischen Exportmärkte
 - 411 Markterhaltung
 - 412 Marktausweitung bzw. -erschliessung
 - 42 Konjunkturlage
 - 43 Die Verteilung der Entwicklungshilfe
- 5 Die öffentliche Meinung - politische Ueberlegungen
- 6 Die Prioritätenordnung der Kriterien

- 7 Die Verteilung der Kredite
 - 71 Länderliste
 - 72 Die Höhe des Kredites an ein Empfängerland
 - 73 Die Bankenbeteiligung
- 8 Kriterien in bezug auf die Verwendung der Kredite
 - 81 Länderpriorität
 - 82 Entwicklungspolitische Kriterien
 - 821 Hebung des Lebensstandards der ärmeren Bevölkerungsschichten
 - 822 Projektspezifische Güterimporte und Dienstleistungen
 - 823 Allgemeine Importe und Dienstleistungen
 - 824 Uebereinstimmung mit dem Entwicklungsprogramm des Landes und den im Abkommen vereinbarten Verwendungsgebieten
 - 83 Betriebs- und volkswirtschaftliche Kriterien
 - 831 Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung
 - 832 Produktive Tätigkeit
 - 84 Benutzungskriterien für schweizerische Unternehmer

Anhang

1. Einleitung

In der Botschaft über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit wurde ein Betrag von 110 Millionen für Mischkredite vorgesehen.^{a)} Die vorliegende Notiz befasst sich mit der Erarbeitung der Auswahlkriterien, die bei der Vergabe dieser Mittel von Bedeutung sind. Die erarbeiteten Kriterien beziehen sich einerseits auf die Auswahl der möglichen Empfängerländer und andererseits auf die Wahl der Güter und Dienstleistungen, die mit solchen Krediten finanziert werden können.^{b)}

2. Besonderheiten der Mischkredite

Der Gesamtbetrag eines Mischkredites setzt sich aus einer Bundesranche und einer Bankenranche zusammen. Erstere wird zu weichen, letztere zu kommerziellen Bedingungen angeboten. Daraus ergibt sich, dass Mischkredite zur Zeit ungefähr zu folgenden durchschnittlichen Bedingungen angeboten werden können: Laufzeit 11 - 12 Jahre, Karenzfrist 4 1/2 - 5 Jahre, Zinssatz 3,5 %.^{c)}

Die Kredite sind gemäss ERG-Bestimmungen an Lieferungen schweizerischer Investitionsgüter und Dienstleistungen gebunden. Dabei müssen die betreffenden Güter gewissen entwicklungspolitischen Anforderungen entsprechen.^{d)}

Aufgrund dieser Besonderheiten, lassen sich auch ganz spezifische Anforderungen betreffend Entwicklungsstand, Absorptionsfähigkeit und Wirtschaftsstruktur eines Landes ableiten. Spezifische Anforderungen ergeben sich daraus auch für die zu finanzierenden Güter und Dienstleistungen.

3. Bedingungen in bezug auf Empfängerländer

31 Der Entwicklungsstand

311 Die Wahl des Indikators

Ueblicherweise wird der Entwicklungsstand eines Landes durch das Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung ausgedrückt.

Dieses Kriterium ist nicht in jedem Falle zufriedenstellend¹⁾, hat sich aber allgemein eingebürgert, da es einfach zu handhaben ist. Obwohl die Forschung auf dem Gebiete der Sozialindikatoren Fortschritte gemacht hat und in einzelnen Teilgebieten deren Anwendung möglich geworden ist, besteht trotzdem noch kein besserer Gesamtindex, auf den wir uns stützen könnten. Das Pro-Kopf Einkommen soll deshalb weiterhin als eines, der zu beachtenden Kriterien bei der Auswahl der Länder dienen, wobei aber in der Interpretation und insbesondere bei der Festlegung der Obergrenze, die Schwächen des Indikators die notwendige Berücksichtigung finden sollen.

312 Die Festlegung der Volkseinkommensgrenze

Ein Hauptproblem der Länderauswahl liegt in der Festlegung der Obergrenze, welche entscheidet welche Länder als Bezüger von Mischkrediten in Frage kommen können.

Bei der Festlegung der Grenze lassen wir uns allgemein von den Konditionen der Mischkredite leiten. Einerseits haben wir im Entwicklungsländergefüge die Gruppe der ärmsten Länder, die im Normalfall keinen Zugang zum internationalen Kapitalmarkt haben, dafür aber von der öffentlichen Entwicklungshilfe stark berücksichtigt werden. Andererseits besteht eine Gruppe von höherentwickelten Entwicklungsländer, die schon relativ stark industrialisiert ist und ihre Kapitalbedürfnisse

1) Das Pro-Kopf Einkommen sagt zum Beispiel nichts über die Verteilung des Volkseinkommens aus. Ebenso führt die direkte Wechselkursumrechnung oftmals zu Verzerrungen der tatsächlichen Lage. So zeigt zum Beispiel eine 1978 veröffentlichte Weltbankstudie, dass in gewissen Fällen das reale Pro-Kopf Einkommen nach Kaufkraft ausgedrückt, bis zu dreimal höher ist, als jenes welches auf einer direkten Wechselkursumrechnung stattgefunden hat, (siehe: Irving B. Kravis, Alan Heston, Robert Summers, International comparisons of real product and purchasing power, IBRD 1978).

auf dem internationalen Kapitalmarkt zu marktmässigen Bedingungen befriedigen kann.

Dazwischen befindet sich eine grosse Zahl von Entwicklungsländern, die sogenannten Schwellenländer oder Länder der mittleren Einkommensgruppe.

Es sind dies jene Länder, die keinen oder nur ungenügenden Zugang zum internationalen Kapitalmarkt haben, andererseits aber nicht als arm genug eingestuft werden, um im Normalfall zinsgünstige Entwicklungskredite oder gar Geschenke zu erhalten. Die meisten dieser Länder müssen deshalb beim Verlust von Exporterlösen oftmals infolge fehlender Kreditangebote ihre Wirtschaften deflationieren.

Mischkredite, die gewissermassen als "third window" Kredite charakterisiert werden können, erscheinen somit als ein angemessenes Instrument, um diese Länder zu unterstützen.

Im Hinblick auf die obgenannten Argumente, schlagen wir für die Vergabe von Mischkrediten die Aufnahme von Ländern bis zu einer Obergrenze des Pro-Kopf Einkommens von 800 Dollar vor.^{e)}

Es ist klar, dass der Festlegung einer solchen Grenze immer ein gewisses willkürliches Element anhaftet, da eine genaue Quantifizierung rein objektiv kaum möglich ist. Dies zwingt uns bei der Festlegung der Grenze zu einer gewissen Flexibilität, die die Zahl der "Hartefälle" vermindern soll. Das Bestreben, die Grenze eher etwas hoch, als zu tief anzusetzen, ist auch insofern vertretbar, als die Einkommenszahlen oftmals schwer interpretierbar sind und dieses Kriterium zudem nur eines von mehreren Auswahlkriterien darstellt.

32 Die Entwicklungspolitik eines Landes

321 Anforderung an die Entwicklungspolitik

Die Uebereinstimmung der Entwicklungspolitik eines Landes mit den Richtlinien unseres Entwicklungsgesetzes ist eine weitere

Voraussetzung, um in der Länderwahl berücksichtigt werden zu können. Allgemein formuliert ist die Entwicklungspolitik dann als akzeptabel zu erachten, wenn sie die Verteilungsaspekte in genügendem Masse berücksichtigt.

Entwicklungsziele werden von einzelnen Ländern mit unterschiedlichen Mitteln zu erreichen versucht. Die Erfahrung der letzten 25 Jahre hat gezeigt, dass, je nach den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Besonderheiten eines Landes, verschiedene Mittel und Wege Erfolg zeitigen können. A priori Werturteile betreffend die Wahl des Wirtschaftssystems sollten deshalb in der Beurteilung vermieden werden.

322 Operationalisierung der Anforderungen und praktischer Vorgehen

Es ist klar, dass die Operationalisierung und Messung der Entwicklungspolitik eines Landes auf Schwierigkeiten stösst. Allgemeingültige und allgemein vergleichbare Kriterien in Form von konkreten Verhältniszahlen sind nicht in dem Masse verfügbar, dass sie als objektive Entscheidungsgrundlage genügen könnten. Die Entscheidung über die allgemeine Angemessenheit der Entwicklungspolitik eines Landes, muss deshalb von Fall zu Fall durch den Entwicklungsdienst der Handelsabteilung in Konsultation mit der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und unter Beizug der Länderbearbeiter getroffen werden.

Die Aussage, dass von Fall zu Fall entschieden werden muss, heisst keineswegs, dass keine Indikatoren zur Messung des Entwicklungsfortschrittes vorhanden sind. Vielmehr sind wir der Meinung, dass nicht in jedem Falle dieselben Indikatoren, dasselbe bedeuten und gewisse Indikatoren in einigen Fällen wichtiger sind als in andern. Zur Entscheidungshilfe soll zusätzlich ein Katalog von möglichen Indikatoren festgelegt werden. So könnten andeutungsweise folgende Kriterien verwendet werden:

- Beschäftigungszunahme als Verhältnis zu Investitionen;
- Entwicklung der Staatsausgaben insbesondere im Bereich der Sozialpolitik (Schulen, Spitäler, etc.);
- Sozialindikatoren (Entwicklung, Schülerzahl, Spitäler);

- Grundsätze der Sozialpolitik sowie deren Realitätsbezogenheit;
- Analyse der Importstruktur über 10 - 15 Jahre (Zusammensetzung);
- Inflation / Lohnentwicklung
- Entwicklung Produzentenpreise im Verhältnis zur Inflation etc.

Die Abklärung der Zielkonformität der Entwicklungspolitik wird durch das Vorhandensein von Weltbankberichten und Berichte anderer Organisationen (Regionalbanken, Länderdienste, Währungsfonds)^{f)} etwas erleichtert. Zudem wird der gewünschte Entwicklungseffekt unserer Mittel zusätzlich durch die Festlegung von Verbrauchskriterien garantiert, sodass eine doppelte Kontrolle vorhanden ist.

33 Die Absorptionsfähigkeit

Beim Empfängerland müssen noch weitere wirtschaftliche und administrative Voraussetzungen gegeben sein, damit die Erteilung eines Mischkredites sinnvoll erscheint. So sind insbesondere noch folgende Merkmale einer Analyse zu unterziehen:

- die Importkapazität und die Importstruktur;
- der Verschuldungsgrad;
- die administrative Kapazität;
- die gegenwärtige Finanzlage.

331 Importkapazität und Importstruktur

Die Erteilung eines Mischkredites ist nur sinnvoll, wenn ein Land ein einigermaßen substantielles Importvolumen von Gütern und Dienstleistungen aufweist und sich ein beachtlicher Teil dieses Volumens aus Investitionsgütern und Dienstleistungen zusammensetzt, die die schweizerischen Unternehmen in der Lage wären zu liefern und die durch die ERG gedeckt sind.

Ein zu bescheidenes Importvolumen kombiniert mit einem gebundenen Kredit könnte zu unökonomischen Importen oder zur Nichtverwendung der Kredite führen.

332 Verschuldungsgrad

Dem Problem der Verschuldung muss ebenfalls die nötige Beachtung geschenkt werden, damit wir durch unsere Aktionen zu keiner dem Entwicklungsstand und Entwicklungspotential unangemessenen Verschuldung beitragen. Unter diesem Gesichtspunkt müssen eine Reihe der ärmsten Länder ausgeklammert werden, da die Bedingungen zu hart sind.

Dabei müssen nicht sämtliche der ärmsten Länder von der Liste weggestrichen werden. Vielmehr sollte darauf geachtet werden, dass bei Grenzfällen die Konditionen nach Möglichkeit angepasst werden können. Dies ist durch die Veränderung der folgenden Elemente möglich:

- Erhöhung des Anteils der Bundestranche;
- Reduktion des Zinssatzes auf Null;
- eventuelle Verlängerung der Lauffrist und Karenzfrist.

Dasselbe Vorgehen sollte bei Ländern gewählt werden, deren derzeitigen finanziellen Umstände (Liquiditäts- und damit verbundene Verschuldungskrisen) günstigere Konditionen erfordern würde, wobei die Krise jedoch nicht langfristiger Natur sein darf.

333 Administrative Kapazität

Bei der Erteilung eines Kredites muss eine Gewährleistung bestehen, dass die Abwicklung und Verwaltung des Kredites vom Empfängerland in angemessener Weise gehandhabt werden kann.^{g)}

334 Gegenwärtige Finanz- bzw. Devisenlage

Die Volkseinkommensziffern widerspiegeln nicht in jedem Falle die Finanzkraft eines Landes. So gibt es eine Zahl von Ländern unterhalb der 800 Dollar Gruppe, die international kreditwürdig sind, und sich somit auf dem internationalen Kapitalmarkt (Euromarkt, Obligationenmarkt) genügend Mittel beschaffen können.

Andere Länder dürften sich zudem aufgrund besonderer Umstände in einer finanziellen Lage befinden, die unser Angebot als unattraktiv erscheinen lässt und somit von seitens des Entwicklungslandes her das Interesse fehlt.

Bei der ersten Kategorie von Ländern, die wohl noch die Einkommenskriterien erfüllen, gleichzeitig aber als finanzstark zu bezeichnen sind, sollte Transferkrediten der Vorzug gegeben werden.^{h)} Eine dementsprechende Liste für mögliche Transferkreditkandidaten wurde ebenfalls unter 71 aufgestellt.

4. Bedingungen in bezug auf die Schweiz

41 Erhaltung bzw. Ausweitung der schweizerischen Exportmärkte

Mischkredite sind Mittel der Entwicklungs- wie auch der Aussenwirtschaftspolitik. Da die Entwicklungsländer wachsende Importbedürfnisse haben, die die schweizerische Industrie teilweise befriedigen kann, ist ein gegenseitiges Interesse an solchen Krediten vorhanden.

411 Markterhaltung

Mischkredite könnten dazu dienen den "courant normal" zu günstigen Bedingungen zu finanzieren und so den Erhalt der Märkte zu sichern. Dieser Gesichtspunkt ist insbesondere im Hinblick auf den hohen Frankenkurs und dem damit verbundenen Verlust von Märkten von Bedeutung. Die negativen Auswirkungen des hohen

Frankenkurses können wenigstens teilweise durch grosszügige Finanzierungskonditionen kompensiert werden.

In isolierter Betrachtung würde dieses Auswahlkriterium die Berücksichtigung jener Länder begünstigen, die bereits eine bedeutende Menge von Industriegütern und Dienstleistungen aus der Schweiz beziehen. Dabei sind nur jene Importmengen als relevant zu betrachten, die von der ERG gedeckt werden können und den entwicklungspolitischen Anforderungen entsprechen.

Die produktspezifische Importstruktur könnte bei der Auswahl ebenfalls mitberücksichtigt werden, falls sich zeigen sollte, dass die Nachfrage gewisser Länder sich mit dem Angebot gewisser schweizerischer "Krisenbranchen" deckt.

412 Marktausweitung bzw. -erschliessung

Während das obgenannte Kriterium auf den Erhalt der bestehenden Märkte abzielt, können Mischkredite insbesondere auch zum Ausbau von bestehenden Beziehungen oder zur Anknüpfung von neuen Beziehungen dienen.ⁱ⁾

Es ist wirtschaftlich gesehen vorteilhafter, wenn durch die Erteilung eines Mischkredites ein zusätzliches Auftragsvolumen entsteht, anstatt nur den Finanzierungsmodus der ordentlichen kommerziellen Transaktionen zu verändern.

Ein Exportförderungseffekt ist insbesondere in jenen Ländern zu erwarten, die infolge Devisenmangels die Importe drastisch beschränken mussten, und wo Zahlungsverzögerungen traditionelle Anbieter vom Eingehen weiterer Verpflichtungen abhielten.

Selbstverständlich ist ein Einsatz von Mitteln in einem solchen Fall nur dann gerechtfertigt, wenn die mittelfristigen Entwicklungsaussichten des Landes als vorteilhaft eingeschätzt werden können.

42 Konjunkturlage

Die Konjunkturlage in der Schweiz kann ebenfalls die Auswahl der Länder beeinflussen. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass bei schlechter Konjunkturlage Länder berücksichtigt werden können, die sich andernfalls nicht qualifizieren könnten. Hingegen kann die Wahl in einer solchen Situation vermehrt auf Länder fallen, in welchen die Aussichten und Umfang der Exportmöglichkeiten am höchsten veranschlagt werden.

Bei unbefriedigender Konjunkturlage ist es wichtig, dass die Kreditabkommen möglichst rasch abgeschlossen und die Mittel rasch verwendet werden können. Die Auswahl der Länder könnte somit auch unter diesem zusätzlichen Gesichtspunkt vorgenommen werden.

43 Die Verteilung der Entwicklungshilfe

Bei der Beurteilung eines Landes kann berücksichtigt werden, ob ein Land andere Kreditquellen zur Verfügung hat. Somit kommt der Entwicklungshilfe pro Kopf der Bevölkerung, die ein Land erhält eine gewisse Indikatorwirkung zu. Unsere Hilfe könnte darauf abzielen, durch eine geeignete Auswahl der Länder tendentiell einen gewissen Ausgleich anzustreben.

Auf nationaler Ebene können folgende Strategien verfolgt werden:

- Fortsetzung der Schwerpunktbildung unserer Hilfe oder
- Ausdehnung auf Länder die gemeinhin von unserer bilateralen Finanzhilfe nicht erfasst werden kann.

Eine Konzentration auf die bisherigen Länder bietet den Vorteil, dass die notwendigen Informationen betreffend Entwicklungspolitik sowie die Verhandlungskanäle weitgehend vor-

handen sind, was die Auswahl erleichtern kann. Da jedoch die Mischkredite grundsätzlich andere Charakteristiken aufweisen, als die bilaterale Finanzhilfe, ist die Strategie der Ausdehnung der Länder gegenüber der, der Schwerpunktbildung der Vorzug zu geben.^{k)}

5. Die öffentliche Meinung - politische Ueberlegungen

Es gilt ebenfalls politische Kriterien zu beachten, da die Ausgaben dem Parlament vorgelegt werden müssen und Entwicklungshilfe nicht nur Teil der Aussenwirtschafts-, sondern auch Aussenpolitik ist. Dabei darf das politische Kriterium nicht dahin interpretiert werden, dass alles, was von schweizerischen Ideologien und Verhaltensweisen abweicht, als nichtkonform angesehen wird. Es kann jedoch auch nicht die Meinung sein, Regime finanziell zu unterstützen, die unseren Prinzipien und der Weltmeinung radikal zuwiderlaufen. Wir denken dabei insbesondere an Länder die sich der flagranten und ausdauernden Verletzung von Menschenrechten und der kriegerischen Einmischung in die Angelegenheiten anderer Länder schuldig machen.²⁾

6. Die Prioritätenordnung der Kriterien

In den vorangegangenen Kapiteln wurde eine Vielzahl von Auswahlkriterien erwähnt: Pro-Kopf Einkommen, Entwicklungspolitik, öffentliche Meinung, Absorptionsfähigkeit, Verteilung der Hilfe, Exportaspekte, Konjunkturlage etc. Diese Kriterien können jedoch nicht alle als gleichrangig erachtet werden, sodass eine gewisse Kriterienordnung notwendig wird.

Beginnend mit dem Korb der Länder, die alle innerhalb die

2) So haben z.B. die Niederlande Kuba wegen Einmischung in afrikanische Angelegenheiten öffentlich von der Liste der Entwicklungshilfeempfänger gestrichen. Ebenso wurden gewisse Länder (Kambodscha, Uganda) in Umschuldungsaktionen von Grossbritannien ausgeklammert. Da die öffentliche Meinung nur ein vager Begriff darstellt und schwer erfassbar ist, beschränken wir uns auf offensichtliche Extremfälle.

800 Dollar Grenze fallen, kann vorerst eine Elimination aufgrund der Entwicklungspolitik und der Absorptionsfähigkeit des Landes vorgenommen werden. Bei der Absorptionsfähigkeit, die wir in vier Hauptkomponenten unterteilt hatten (siehe Abschnitt 33). ist die Möglichkeit der Konditionenverbesserung (aufgrund der Verschuldungslage) sowie die Ausweichsmöglichkeit (aufgrund der Devisenlage) auf Transferkredite bereits zu berücksichtigen.³⁾ Somit soll unsere Länderliste an dieser Stelle bereits gewissermassen eine Differenzierung nach notwendigen Konditionen aufzeigen.

Aus diesen drei Hauptkriterien: Entwicklungspolitik, Pro-Kopf Einkommen und Absorptionsfähigkeit lässt sich in einer ersten Phase eine allgemeine Gruppe der möglichen Empfängerländer bestimmen.

Daraus kann in einer zweiten Phase eine engere Auswahl aufgrund der verbleibenden Kriterien: Konjunkturlage, Markterhaltung, Marktausweitung, Verteilung der Hilfe, Interesse der Banken, Notwendigkeit des Kredites etc., getroffen werden.

Auf politischer Ebene muss schliesslich auch bestimmt werden, ob aufgrund der öffentlichen Meinung ein Kredit an ein betreffendes Land verantwortet werden kann. Obwohl dieser Punkt in der Präsentation hintenangestellt wurde, dürfte ihm doch bei der praktischen Auswahl grosse Bedeutung zukommen.

7. Die Verteilung der Kredite

71 Länderliste

Aufgrund des festgelegten Volkseinkommenskriteriums könnten 67 Länder in den Genuss unserer Mischkredite gelangen (siehe Anhang). 5 davon fallen aufgrund ihrer Entwicklungspolitik weg (Kambodia, Zentralafrikanische Republik, Zaire, Jemen,

3) Falls diese Elemente nicht berücksichtigt werden, würden bei den derzeitigen Konditionen Länder wegfallen, die aufgrund anderer Kriterien als mögliches Empfängerland in Frage kämen und in Frage kommen sollten.

Rhodesien). Von den verbleibenden, fallen 32 weitere Länder weg⁴⁾, da ihr Importvolumen zu klein ist (unter 500 Millionen Dollar). Dazu kommt, dass aufgrund der Devisenlage 6 weitere Länder derzeit in der Lage sind Transferkredite zu absorbieren (Korea, Nigeria, Kolumbien, Ecuador (?), Guatemala (?), Indien).¹⁾

Daraus ergibt sich vorgängig folgende Liste^{m)}:

<u>Asien</u>	<u>Afrika</u>	<u>Mittlerer Osten</u>	<u>Lateinamerika</u>
Bangladesh	Aethiopien	Jordanien	Bolivien
Pakistan	Tansania	Syrien	El Salvador
Vietnam	Kenya		Nicaragua
Sri Lanka	Aegypten		Dominikanische
Indonesien	Kamerun		Republik
Thailand	Sudan		Peru
Philippinen	Senegal		
	Sambia		
	Marokko		
	Ghana		
	Elfenbeinküste		

Unter Berücksichtigung aller weiteren Kriterien, wird die Länderliste auf die folgenden 13 Länder reduziert⁵⁾:

<u>Asien</u>	<u>Afrika</u>	<u>Mittlerer Osten</u>	<u>Lateinamerika</u>
Sri Lanka*	Kenya*	Jordanien	Peru*
Pakistan*	Kamerun	Syrien	
	Sudan*		
	Senegal		
	Sambia*		
	Marokko		
	Ghana*		
	Elfenbeinküste		

*Bei diesen Ländern sollte die Bundestranche nach Möglichkeit 50 % ausmachen und der Zinssatz 0 % sein.

4) Bhutan, Mali, Rwanda, Laos, Somaliien, Obervolta, Burma, Burundi, Tschad, Nepal, Benin, Malawi, Guinea, Afghanistan, Niger, Lesotho, Mosambique, Haiti, Madagaskar, Sierra Leone, Uganda, Jemen, Togo, Angola, Mauritania, Honduras, Liberia, Papua Niugini, Kongo, Paraguay, Nordkorea.

5) Ausgeschlossen wurden auch jene Länder, die bereits im Begriffe sind Transfer- oder Mischkreditabkommen mit der Schweiz abzuschliessen (oder abgeschlossen haben).

Kandidaten für Transferkredite: Korea, Indien, Kolumbien, Ecuador, Guatemala, Nigeria.

72 Die Höhe des Kredites an ein Empfängerland

Die festzulegende Höhe der Bundestranche ist im einzelnen eine Funktion der

- Obergrenze der Hilfeleistung pro Einwohner des Landes (damit soll eine allzu grosse Konzentration vermieden werden)
- Importbedürfnisse eines Landes und insbesondere des bestehenden oder möglichen schweizerischen Anteils
- Absorptionsfähigkeit und des Entwicklungsstandes
- gesamtständig verfügbaren Summe; unter Berücksichtigung, dass mindestens 5 Länder eingeschlossen werden sollten.

73 Die Bankenbeteiligung

Die Teilnahme an Mischkrediten soll auch weiteren Banken ermöglicht werden (siehe Notiz Pictet vom 1. November 1978).

8. Kriterien in bezug auf die Verwendung der Kredite

81 Länderpriorität

Die Kriterien die in bezug auf die Verwendung der Kredite erfüllt sein müssen, sind den Länderauswahlkriterien untergeordnet. Die Erfüllung der Verwendungskriterien ist somit eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung um als Empfängerland berücksichtigt werden zu können. Anders ausgedrückt heisst dies, dass ein Land vorerst die Länderkriterien erfüllen muss, um als Empfänger des Kredites überhaupt in Frage zu kommen.

82 Entwicklungspolitische Kriterien821 Hebung des Lebensstandards der ärmeren Bevölkerungsschichten

Um als mischkreditkonformes Gut bezeichnet werden zu können, muss es unter die Garantie der ERG fallen und gleichzeitig gewissen entwicklungspolitischen Anforderungen entsprechen.

Die Definition der entwicklungspolitischen Anforderungen ist naturgemäss mit Schwierigkeiten verbunden. Das Bundesgesetz über internationale Entwicklungszusammenarbeit führt namentlich einige Kriterien auf¹⁾, wobei diese in der Praxis wohl für Projekthilfe aber nur beschränkt für Programmhilfe anwendbar sind. Allgemein muss deshalb gelten, dass Güter oder Dienstleistungen den entwicklungspolitischen Grundsätzen entsprechen, wenn sie direkt oder indirekt zur Hebung des Lebensstandards der ärmeren Bevölkerungsschichten beitragen.

Die Abklärung, ob diese entwicklungspolitische Anforderung erfüllt ist, erfordert eine unterschiedliche Vorgehensweise, je nachdem, ob es sich um projektbezogene Importe oder um allgemeine Importe und Dienstleistungen, die in keinem direkten Projektzusammenhang stehen, handelt.

822 Projektspezifische Güterimporte und Dienstleistungen

Wird das Geld für den Bezug von schweizerischen Gütern zur Verwirklichung eines bestimmten Projektes vorgesehen, so kann der Charakter des Projektes als Grundlage der Entscheidung dienen.ⁿ⁾

1) So sollte unsere Hilfe namentlich die Entwicklung ländlicher Gebiete, die Verbesserung der Ernährungslage, insbesondere durch die landwirtschaftliche Produktion zur Selbstversorgung, das Handwerk und die örtliche Kleinindustrie, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Herstellung und Wahrung des ökologischen und demographischen Gleichgewichtes fördern.

823 Allgemeine Importe und Dienstleistungen

Obwohl projektbezogene Güterimporte somit einfacher auf ihren entwicklungspolitischen Charakter bestimmt werden können, darf daraus nicht der Schluss gezogen werden, dass diese Art der Importe begünstigt werden sollte oder deren Finanzierung entwicklungspolitisch relevanter sei.

Um eine Volkswirtschaft funktionstüchtig zu halten, muss eine Vielfalt von Gütern und Dienstleistungen importiert werden, deren Wirkung auf den Lebensstandard der Bevölkerung nicht immer direkt ersichtlich wird (z.B. Werkzeugmaschine). Bei der Auswahl der Güter muss diesem Umstand Rechnung getragen werden. Damit aber nicht gleich alle Güter in irgendeiner Form als bedeutungsvoll charakterisiert werden können, ist eine Negativliste zu erstellen, die zum vornherein gewisse Güter oder Güterkategorien von der Finanzierung ausschliesst.

824 Uebereinstimmung mit dem Entwicklungsprogramm des Landes und den im Abkommen vereinbarten Verwendungsgebieten

Die entwicklungspolitische Wirksamkeit eines Kredites kann dadurch beeinflusst werden, dass im Abkommen, die mit einem Kredit finanzierbaren Güter oder Projekte bereits umschrieben bzw. eingeschränkt werden. So steht zum Beispiel im Abkommen mit Aegypten zu lesen, dass der Kredit "vor allem zur Finanzierung der Infrastruktur, der Landwirtschaft, der Industrie, der Elektrizitätsgewinnung, der Agroindustrie und der Baumaterialienindustrie" verwendet werden soll. Die Einhaltung dieser Prioritäten, d.h. die Uebereinstimmung mit den nationalen Entwicklungsprioritäten, sollte beobachtet werden.

83 Betriebs- und volkswirtschaftliche Kriterien

831 Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung

In bezug auf den Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung sind unter anderem folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- Beitrag zum Wachstum;
- Beitrag zur Zahlungsbilanzentwicklung;
- Beitrag zur Beschäftigung;
- Beitrag zur Diversifizierung;
- etc.

832 Produktive Tätigkeit

Aufgrund der Konditionen, die mit dem Kredit verbunden sind, sollte die Güter und Dienstleistungen einer produktiven Tätigkeit dienen, die nicht nur eine wirtschaftliche (siehe 841) sondern auch finanzielle Rendite abwirft.

84 Benutzungskriterien für schweizerische Unternehmer

Der Minimalbetrag eines Auftrags sollte von Fall zu Fall, d.h. den besonderen Umständen entsprechend angepasst werden. Den wirtschaftlichen Umständen entsprechend sollte auch eine gewisse Streuung von Projekten und Gütern sowie der Lieferanten stattfinden. Sollten einzelne Projekte einen grossen Anteil des Kredites für sich beanspruchen, müsste gewährleistet sein, dass eine grosse Anzahl von schweizerischen Unterlieferanten ebenfalls am Projekt teilhaben.

Kopie an: Ja, Sa, Ct, Mae, Bg, HH, Ms, Pi,
Wo, Je

R. Felber